

Berlin, Sonntag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. Ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Österreich 13 Kr. 50 Heller, Rußland 4 Rub. 50 Kop., Holland 7 Gld. 50 Gts., Schweiz 12 Fr. 40 Gts., Dänemark, Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England, Amerika usw. Kreuzband-Bindung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Siegle & Co. Ltd. 129 Redbank Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Ergänzungen zum Kurszettel, Annoncen-Kalender.

Vollständige Zeichnungslisten der Preuss.-Hidd. Klassenlotterie. Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf. Reklameteil 1.20 Mk.

Hauptredaktion:

Zentrum, Nr. 243.

Telegraphen-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37.

Annahme der Inserate: In der Expedition.

Zur nächsten Quartale erscheint die Berliner Börsen-Beitung

59. Jahrgang

in gewohnter Weise, d. h. in sechs Abend- und sechs Morgen-Nummern wöchentlich.

Die reichhaltige Fülle des Materials, welches unsere Zeitung den Lesern bietet, die Verlässlichkeit ihrer politischen, kommunalen, Kunst und Wissenschaft betreffenden Nachrichten, die große Zahl der Original-Telegramme in der Morgen- wie Abend-Ausgabe sind bekannt, ebenso neben dem täglichen acht Seiten starken Kurszettel die vielen besonderen Beilagen zur Zeitung — Tabelle der Eisenbahn-Einnahmen, allmonatlicher Annoncenkalender, Kurszettel-Kommentar, Verlosungs- und Restanten-Listen einschließlich vollständiger Zeichnungs-Liste der Preussisch-Süddeutschen Klassen-Lotterie.

Zur Laufe des Jahres 1913 — voraussichtlich im Herbst — erscheint unser

Deutsches Bankier-Buch

in einer neuen Auflage, und zwar nicht wie früher in einzelnen Bogen-Ausgaben, sondern abgeschlossen in einem Band.

Abonnenten unserer Zeitung, welche sich als solche durch Vorlegung der Abonnementsquittungen ab 1. Juli 1913 bis zum Erscheinen des Buches ausweisen, erhalten die Neuauflage (brochüriert) für 6 Mk., während der Kaufpreis für Nichtabonnenten auf 15 Mk. festgesetzt wird (geb. 2,50 Mk. mehr).

Nur rechtzeitige Erneuerung des Abonnements — damit die Zustellung der Zeitung keine störende Unterbrechung erleidet — ersucht die

Expedition der Berliner Börsen-Beitung, Berlin W. 8, Kronenstr. 37.

Dom Tage.

In Sofia ist gestern die Antwort der serbischen Regierung überreicht worden, in der die Vorschläge Bulgariens betreffend die Demobilisierung abgelehnt werden.

Auf dem Spandauer Güterbahnhofe explodierte gestern eine Kiste mit Zündern; hierbei wurde ein Arbeiter auf der Stelle getötet.

Nach einer Meldung aus Budapest hat der Minister des Inneren den Gemeinderat von Fiume aufgelöst.

Die Harpener Bergbau-Alt.-Ges. wird für das am 30. ds. abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung von 11 Prozent Dividende gegen 9 Prozent im Vorjahre in Vorschlag bringen.

Die Besitzsteuer.

Die Erledigung der wichtigen Besitzsteuerfrage in der Kommission ist glatter und schneller gegangen als man hoffen zu dürfen glaubte. Der Besitzsteuerentwurf freilich, den die Regierung vorgelegt hatte, ist um und umgekehrt worden. Mit seltener Einmütigkeit ist die Kommission über die in der Regierungsvorlage vorgesehene Veredelung der Matrifularbeiträge zur Tagesordnung übergegangen und hat statt dessen die allgemeine Vermögenszuwachssteuer eingeführt, die nach den Vorschlägen der Regierung nur als Eventualsteuer in Frage kommen sollte und auch nur für diejenigen Bundesstaaten, die die Veredelung der Matrifularbeiträge nicht durchzuführen konnten oder wollten. Durch die Einschränkung der Einführung der Vermögenszuwachssteuer für gewisse Fälle bekam diese Steuer einen geschäftigen Charakter, der bei den von der erwähnten Ausnahmebestimmung betroffenen Bundesstaaten Zustimmung hervorgerufen mußte, da die Vermögenszuwachssteuer so als eine Art Zwangsmaßregel gedacht war. Im Interesse des guten Verhältnisses zwischen Reich und Bundesstaaten ist es zu begrüßen, daß die Kommission die Vermögenszuwachssteuer ihres Charakters als Progressionsmaßregel entkleidet hat. Ob die Besteuerung des Vermögenszuwachses überhaupt ein steuerlich guter Gedanke war, ist eine andere Frage, die jetzt nicht untersucht werden soll. Festzuhalten und hervorzuheben ist immer wieder, daß diese Steuer die einzige Basis für eine Verändigung der bürgerlichen Parteien bot und außerdem einen guten Ertrag in sichere Aussicht stellte. Bringt doch die Vermögenszuwachssteuer in der von der Kommission beschlossenen Fassung und den Staffelsätzen von 0,75 Prozent bei einem Zuwachs von weniger als 50 000 Mark bis 1,5 Prozent bei einem Zuwachs von mehr als einer Million einen Steuerertrag von 100 Millionen, also 20 Millionen mehr, als die Veredelung der Matrifularbeiträge nach der Ertragsberechnung der Regierung bringen sollte. Man wird deshalb auch annehmen müssen, daß es im großen und ganzen bei den Beschlüssen der Kommission bleiben und daß nur noch hier und da einige kleinere unwesentliche Änderungen vorgenommen werden. Doch auch die Regierung schließlich den Beschlüssen des Reichstages zustimmen wird, kann als außer jedem Zweifel stehend angesehen werden. Der Reichschatzsekretär erklärte zwar auf eine direkte Anfrage, der Bundesrat habe noch keine Stellung zu den Beschlüssen der Kommission genommen, doch ging aus seinen ganzen sonstigen Ausführungen deutlich hervor, daß der Bundesrat letzten Endes nicht nein sagen würde.

Bedauerlich ist und bleibt, daß die Kommission den gesunden Gedanken des Kompromisses, die Wertzuwachssteuer zu beseitigen, wieder fallen gelassen hat. Es ist zwar richtig, daß durch die Beseitigung der Wertzuwachssteuer dem Reich ein Einnahmeausfall von etwa 20 Millionen entstehen würde; das dürfte aber um so weniger ein Grund sein, auf die Abschaffung dieser Steuer zu verzichten, als man ja ohnehin dabei ist, neue Einnahmequellen dem Reich zu erschließen und es wohl im Bereiche der Möglichkeit lag, die eine oder die andere der neuen Steuern so auszubauen, daß für den aus der Beseitigung der Wertzuwachssteuer sich ergebenden Einnahmeausfall Ersatz geschafft wurde. Der Reichschatzsekretär hat ja eine Novelle zum Wertzuwachssteuergesetz angefündigt, durch die die zahlreichen Unzulänglichkeiten, die sich trotz des kurzen Bestehens aus dem Gesetze ergeben haben, beseitigt werden sollen. Doch das ist nur ein Wechsel auf die Zukunft und man weiß aus dem Beispiel der Zuckersteuer und der Fahrkartensteuer, wie schwer sich die Regierung entschließt, eine einmal bestehende

Steuer wieder abzuschaffen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kommission in der Frage der Wertzuwachssteuer etwas größere Energie gezeigt hätte. Die Wertzuwachssteuer hat, trotzdem sie erst so kurze Zeit besteht, so viele Mißstände gezeitigt, daß sie gar nicht schnell genug abgeschafft werden kann. Geradezu verderblich aber muß sie in Anbetracht der ohnehin schon ungünstigen Lage des Grundstücksmarktes wirken, wenn sie neben der Vermögenszuwachssteuer fortbestehen bleibt. Der Grundbesitz wird dadurch einer jeden Gerechtigkeit widersprechenden Doppelbesteuerung unterworfen, durch die die Lasten, die ihm ohnehin schon auferlegt sind, ins Unerträgliche wachsen. Demgegenüber fallen die gewiß nicht zu unterschätzenden Nachteile der Vermögenszuwachssteuer kaum noch ins Gewicht.

Was an der Vermögenszuwachssteuer auszuheben wäre, ist, daß sie eigentlich nicht den Besitz trifft, sondern den erarbeiteten wie den mittellos erworbenen Gewinn trifft. Wer einen Gewinn nicht nutzbar anlegt, sondern ausgibt, geht frei aus. Die Vermögenszuwachssteuer ist also im Grunde genommen eine Besteuerung des Sparfinks. An dieser Tatsache wird auch nicht viel dadurch geändert, daß man die kleinen Vermögen — bis zu 20 000 Mk. — steuerfrei gelassen hat. Auch die Einführung des sogenannten Kinderprivilegs, das auf den ersten Blick einen recht sympathischen Eindruck macht, ist in ihren Wirkungen ziemlich bedeutungslos, da die Erleichterungen, die sie gewährt, nur wenige Mark betragen. Da aber der Reichstag offenbar keine andere Steuer finden konnte, für die eine sichere Mehrheit zusammenkommt, wird man sich wohl oder übel mit der Vermögenszuwachssteuer abfinden müssen. Steuerrechtlich bedeutet sie sicher keinen Fortschritt, wohl aber politisch insofern, als sie für den Gedanken der Reichserschaffungssteuer Breche gelegt hat. In anderer Beziehung freilich hat sie die Erwartungen, die man an sie geknüpft hat, ebensowenig erfüllt, wie hinsichtlich der Beseitigung der Wertzuwachssteuer. Der Schenkungsstempel, der schon seit langem von der gesamten Handelswelt als überaus lästige Erleichterung des Geldverkehrs empfunden wird, ist bestehen geblieben. Die Nationalliberalen hatten entsprechend den Kompromißvereinbarungen eine Aufhebung beantragt, aber für ihren Antrag keine Mehrheit gefunden.

Aus den Verhandlungen der Kommission über das Besitzsteuergesetz ist noch besonders hervorzuheben, daß die Sozialdemokraten den Versuch machten, eine Steuerpflicht der Bundesfürsten zu konstruieren und gesetzlich festzulegen. Dieser Versuch, der sowohl bei der Regierung wie in der Kommission auf so unterschiedenen Widerpruch stieß, daß er scheiterte, hat eine symptomatische Bedeutung. Immer und immer wieder suchen die Sozialdemokraten, und zwar unter offenkundiger Umgehung, wenn nicht direkter Verletzung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die Rechte des Reichstages auf Kosten des anderen gesetzgebenden Faktors, des Bundesrates, zu erweitern. Leider ist ein erheblicher Teil der bürgerlichen Linien durch die sozialdemokratischen Tiraden so stark in seiner Urteilskraftigkeit beeinträchtigt worden, daß er die zielbewusste Absicht, die in diesem Vorgehen liegt, nicht klar erkennt. Wenn diesmal den bürgerlichen Parteien bei Zeiten die Augen geöffnet würden, so kann das Reichschatzsekretär Kühn als sein besonderes Verdienst für sich in Anspruch nehmen.

Telegramme.

Bremen, 21. Juni. (G. L. C.) Das Schiffschiff des Deutschen Schiffsvereins „Großherzogin Elisabeth“ ist heute wohlbehalten in Helsingborg eingetroffen und wird am 23. Juni nach Travemünde weitersegeln.

Bresden, 21. Juni. (G. L. C.) Der Verleger der „Bresdener Volkszeitung“ und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete August Staden ist heute